

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

PROF. DR.-ING.  
LUTZ ECKSTEIN



Im Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat der paragon AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung

überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat dem Vorstand durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex und bekennen sich zu einer guten Corporate Governance im Unternehmen. Interessenskonflikte einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2015 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

Im Februar 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor-Relations-Bereich der Internetseite der paragon AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen vom Kodex und darüber hinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der paragon AG sind dort ebenfalls erläutert.

## ARBEIT IM AUFSICHTSRAT

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte des Vorstands intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Im Geschäftsjahr 2015 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Präsenzsitzungen zusammen. Darüber hinaus wurde auch ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. Sämtliche Zusammenkünfte des Aufsichtsrates fanden im Beisein des Vorstands statt. Der gesamte Aufsichtsrat war dabei – bis auf eine krankheitsbedingte Ausnahme – jeweils vollständig anwesend.

Im Mittelpunkt der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 11. März 2015 in Delbrück standen die Prü-

fung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 sowie die Vorbereitungen zur Hauptversammlung am 12. Mai 2015. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2015 und schlug dabei die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als neuen Abschlussprüfer vor. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung informieren.

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Hauptversammlung diente die zweite ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates am 11. Mai 2015 in Hövelhof. In diesem Rahmen stand neben der Information über die aktuelle Geschäftsentwicklung vor allem die Planung der Aktivitäten in China und der Stand der Investitionen in den USA im Mittelpunkt. Darüber hinaus berichtete Dr. Schwehr über seine Bilanz des ersten Jahres als Mitglied des Vorstands der paragon AG.

Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2015. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates wurden erneut für ihr Amt vorgeschlagen und von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit gewählt. In der ersten außerordentlichen Sitzung direkt im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein erneut zum neuen Vorsitzenden und Hermann Börnemeier erneut zu seinem Stellvertreter.

Die dritte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates fand am 20. Juli anlässlich der Eröffnung des neuen Werkes in Austin, Texas statt. Wesentliche Beratungsthemen waren hier Überlegungen für die optimale mittelfristige Finanzierungsstruktur des Unternehmens und die Diskussion über Vorteile einer Ausgliederung der Produktion der paragon AG.

Im Rahmen der zweiten außerordentlichen Sitzung am 23. September stand auf der Tagesordnung unter anderem der aktuelle Stand zur Ausgliederung der Produktion. Hier signalisierte der Aufsichtsrat grundsätzliche Zustimmung. Darüber hinaus wurde neben der Information über die aktuelle Geschäftslage zum ersten Halbjahr auch ein Beschluss zu der nach dem aktuellen Corporate Governance Kodex geforderten Frauenquote und festgelegten Zielgrößen gefasst.

In der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 30. November beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftsentwicklung und der Planung für das kommende Geschäftsjahr 2016. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über die Eröffnung des neuen Werks der paragon AG in Kunshan, China.

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2015 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2015 zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor. Gegenstand der Jahresabschlussprüfung waren der Konzernabschluss und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Konzern- und AG-Lagebericht der paragon AG für das Geschäftsjahr 2015. Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Jahresabschluss und den AG-Lagebericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Wirtschaftsprüfer hat außerdem festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die zu prüfenden Unterlagen über den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, den Jahresabschluss, den AG-Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung am 3. März 2016 in Anwesenheit des Abschlussprüfers ausführlich besprochen und geprüft. Außerdem hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit dem Vorstand über die Verwendung des Jahresüberschusses beraten.

Auf Basis der eigenen detaillierten Prüfung und Diskussion des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts, des Jahresabschlusses und des AG-Lageberichtes stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und Jahresabschluss. Damit ist der Jahresabschluss der paragon AG zum 31. Dezember 2015 festgestellt.

Von dem Recht zur Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Jahresüberschusses angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand der paragon AG für den engagierten Einsatz im erfolgreichen Jahr 2015.

Delbrück, 3. März 2016

Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein

Vorsitzender des Aufsichtsrates